

Gemeinde Heddesbach

Niederschrift Nr. 2/2025

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

Mittwoch, 19.02.2025 (Beginn 19:00 Uhr; Ende 20:00 Uhr), im Bürgertreff Heddesbach

Vorsitzender:

Bürgermeister Volker Reibold

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8 (Normalzahl: 8 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

..... ()
..... ()
..... ()
..... ()

Schriftführer/in:

Tanja Roßnagel, GVV Schönau

Urkundspersonen der heutigen Sitzung sind:

GR Matthias Fischer und GR Jörg Reinhard

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Sven Sauer, GVV-Geschäftsführer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.02.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden sind und das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

(u=unentschuldigt/v=verhindert/k=krank)

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2025 vom 22.01.2025 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, werden nicht geltend gemacht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Es sind keine Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen eingegangen, daher ist kein Beschluss erforderlich.

4. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2025

Bürgermeister Volker Reibold übergibt das Wort an den GVV-Geschäftsführer Sven Sauer. Dieser geht anhand einer Power-Point-Präsentation, die als Anlage dem Protokoll beigelegt ist, auf die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes ausführlich ein. Der Gesamtergebnishaushalt weist als Summe ordentlicher Erträge EUR 1.441.000 und als Summe ordentlicher Aufwendungen EUR 1.412.300 aus. Das geplante Ergebnis im Ergebnishaushalt beträgt somit in diesem Jahr 28.400 EUR. Die Liquidität erhöht sich um 70.000 EUR.

Bürgermeister Volker Reibold bedankt sich bei Herrn Sauer für die eingehende Darstellung des Haushalts. und die Planung und Aufstellung des Haushalts. Er betont, dass die Zahlen für das Jahr 2025 recht erfreulich sind, jedoch in den Jahren 2027/2028 weit nicht so positiv sein werden und weiterhin konservativ geplant werden muss.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der vorliegende Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 sowie das im Plan enthaltene Investitionsprogramm bis 2028 werden wie vorgelegt beschlossen und dem Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2025 ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

5. Feststellung der Jahresrechnung 2023, Beratung und Beschlussfassung

Erneut übergibt Bürgermeister Volker Reibold dem GVV-Geschäftsführer Sven Sauer zur Erörterung des Berichtes das Wort. Dieser geht wieder auf die wesentlichen Eckpunkte ein und erläutert diese. In 2023 ist die Pro-Kopf-Verschuldung auf EUR 568 gestiegen. Dies ist auf die durchgeführten Maßnahmen zur Ertüchtigung der Kläranlage und der Sanierung der Alten Brücke zurückzuführen. Nichtsdestotrotz konnte in den Vorjahren die Ergebnisrücklage aufgebaut werden, von der man nun zehren kann.

Bürgermeister Volker Reibold dankt Herrn Sauer abermals für dessen Ausführungen (die Präsentation liegt diesem Protokoll bei).

Von Seiten des Gemeinderats gibt es hierzu ebenso keine weiteren Fragen, somit fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 wird gemäß dem diesem Protokoll als Bestandteil beigefügten Beschlussvorschlag festgestellt.

6. Beauftragung Atemschutzservice

Bürgermeister Volker Reibold bittet den stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Sascha Krämer kurz auf die Problematik der Wartung der Atemschutzgeräte einzugehen. Dieser erläutert, dass die Prüfung der Geräte mittlerweile einen nicht mehr zu bewältigenden Zeitaufwand darstellt. Die Feuerwehr Heddesbach hat sich daher intensiv um eine Lösung bemüht. Nach Rücksprache in den umliegenden Feuerwehren werden bei einigen mittlerweile die Arbeiten rund um das Thema Atemschutz von Servicedienstleistern abgedeckt.

Bürgermeister Volker Reibold erklärt, dass drei Angebote durch die Feuerwehr eingeholt wurden. Die Prüfung durch die Verwaltung ergab, dass das Angebot 1 der Firma Sietec das wirtschaftlich günstigste ist, besonders auch vor dem Hintergrund, dass hier keine Kosten für die Abholung und Anlieferung entstehen.

Die Kosten liegen im Bewirtschaftungsrahmens des Bürgermeisters, jedoch soll ein Grundsatzentscheid zur Vergabe der Leistungen durch den Gemeinderat getroffen werden.

Von Seiten des Gemeinderats gibt es hierzu keine weiteren Fragen, somit fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Arbeiten des Atemschutzgerätewarts sollen zukünftig durch einen externen Dienstleister erbracht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, nachdem der Grundsatzbeschluss nun gefasst wurde, die Unterhaltung der Atemschutzgeräte im Rahmen der laufenden Verwaltung zu bewirtschaften und Aufträge zu ändern und zu erteilen.

Ebenso wird die Verwaltung ermächtigt, die Leistungen neu zu beauftragen, sollten sich Änderungen bei den Kosten ergeben, welche durch einen anderen Anbieter wirtschaftlich günstiger erbracht werden können.

7. Abruf Funkgeräte Einsatzstellenfunk

Bürgermeister Volker Reibold erteilt das Wort an Tanja Roßnagel vom GVV Schönau. Diese führt aus, dass im Rahmen der Umrüstung in das digitale Funknetz, es erforderlich ist, dass die Kommunen neue digitale Handfunkgeräte beschaffen. Im Februar 2024 wurde daraufhin eine Bedarfs-umfrage durch das Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz des Rhein-Neckar-Kreises bei den Kommunen durchgeführt, da durch eine Sammelausschreibung günstigere Preise erzielt werden können.

Die Verwaltung hat daraufhin in Absprache mit der Feuerwehr den Bedarf von 10 Digitalhandfunkgeräten gemeldet. Gleichzeitig wurde ein Festbetragszuschuss beantragt, welcher am 23.07.2024 in Höhe von 2.500 EUR bewilligt wurde.

Am 17.01.2025 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Ausschreibungsunterlagen vom Rhein-Neckar-Kreis geprüft wurden und die Firma Meder-Commtech die Lieferung übernimmt.

Laut beigefügtem Abrufschein sollen nun die 10 Geräte zzgl. Zubehör bestellt werden. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 7.799,14 EUR brutto.

Nicht enthalten sind die Ladegeräte. Diese waren nicht Gegenstand der Ausschreibung und müssen zusätzlich noch separat beschafft werden. Nach Recherche der Verwaltung fallen hier Kosten in Höhe von ca. 250 EUR brutto pro Ladegerät an.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt 10 Digitalhandfunkgeräte mit Zubehör (Standard-Akku, Stümmelantenne, LS Mikro RM 730 sowie Clip) bei der Firma Meder-Commtech zum Gesamtpreis von 7.799,14 EUR brutto zu bestellen.

Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, 10 passende Ladegeräte zu beschaffen.

8. Fortführung Klimaschutzmanagement

Bürgermeister Volker Reibold übergibt das Wort an GVV-Geschäftsführer Sven Sauer. Dieser führt aus, dass die Stelle des gemeinsamen Klimaschutzmanagements ab dem 01.03.2025 nicht mehr besetzt ist. Direkte Auswirkungen auf das Projekt Klimaschutzmanagement hat das zunächst einmal nicht, es bedeutet lediglich, dass das Projekt vorübergehend unterbrochen ist, bis entweder die Stelle nachbesetzt ist oder bis das Projekt von Seiten des GVV beendet wird.

Genau das sei nun die Entscheidung, mit der sich die Gremien befassen müssen.

Der zuständige Projektträger, die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG), ist über den Sachverhalt informiert. Im nächsten Schritt wartet die ZUG auf die Information, ob das Projekt fortgeführt oder beendet werden soll.

Der verbleibende Förderzeitraum für das Projekt Klimaschutzmanagement aus der Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Mitgliedskommunen des GVV Schönau beträgt 17 Monate. Der Fördersatz

beträgt 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Gefördert werden Personal- und Sachkosten (unter Berücksichtigung von förderfähigen Höchstbeträgen).

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 13.12.2022 und einem Gesamtvolumen i.H.v. 221.114,- € wurden über den Förderzeitraum von drei Jahren Fördermittel i.H.v. insgesamt 165.835,00 € bewilligt. Die Eigenmittel der Gemeinden wurden ursprünglich mit 25.000 € pro Jahr, befristet für 3 Jahre, angegeben. Nach dem Bewerbungsverfahren haben sich Eigenmittel i. H. v. 36.400 € pro Jahr abgezeichnet. Die Verteilung des aufzubringenden Eigenanteils erfolgt über die einwohnergebundene Umlage an den GVV-Schönau.

Nunmehr ergibt sich ein aufzubringender Eigenanteil i. H. v. rd. 35.500 € jährlich, was für die Gemeinde Heddesbach 1.539,- € bedeutet.

Für die bereits bewilligten bzw. ausgezahlten Zuschüsse ist ein vorzeitiges Projektende unschädlich.

Aufgabe des Klimaschutzmanagements ist die Umsetzung des im Jahr 2019 erstellten Klimaschutzkonzeptes mit den im Konzept definierten Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Analog dazu dienen die Leitlinien für kommunalen Klimaschutz des Landes Baden-Württemberg. Ziel ist es, den CO₂-Ausstoß Sektorenübergreifend zu reduzieren, und die Klimaschutzziele von EU, Bund und Land zu erreichen. Die Kommune soll hierbei mit eigenem Handeln beispielhaft für die Bürgerschaft vorangehen. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen kommunale Gebäude, Ausbau erneuerbarer Energien, Mobilität sowie klimaneutrale Kommunalverwaltung. Sowie die Berücksichtigung von Klimaschutzziele bei der Bauleitplanung, Verkehrsplanung und bei Infrastrukturprojekten. In vielen Handlungsfeldern konnten bisher Maßnahmen umgesetzt werden.

Weiterhin in der Umsetzung sind die Themen Einbindung des Klimaschutzmanagements in die Verwaltungsabläufe und in die Entscheidungsfindung der Gremien, die Erstellung strukturierter Sanierungsfahrpläne für kommunale Gebäude, sowie Grundkonzepte zu Mobilität, Fuhrparkmanagement und klimaneutraler Gebäudebewirtschaftung.

Insbesondere die Einbindung des Klimaschutzmanagements in die Verwaltungsabläufe und Entscheidungsfindungen in den Gremien zeichnet sich aus Sicht der Verwaltung nicht als zielführend ab.

Darüber hinaus sind die finanziellen Mittel zur Erstellung entsprechender Konzepte, sowie zur Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen aktuell und prospektiv in den Mitgliedskommunen nur in sehr geringem Umfang oder gar nicht vorhanden.

Eine erneute Ausschreibung der nunmehr auf 17 Monate befristeten Stelle ist nach Auffassung der Verwaltung wenig zielführend. Aufgrund der nunmehr kurzen Projektlaufzeit wird es seitens der Verwaltung als schwierig erachtet, in die Thematik einen Einstieg zu finden, neue Projekte anzustoßen und umzusetzen.

Im Rahmen der Umsetzung innerhalb des GVV's konnten auch keine bis wenige Synergien erzielt bzw. erkannt werden.

In den vergangenen Monaten angestoßene Projekte wie zum Beispiel die kommunale Wärmeplanung werden selbstverständlich weiter durchgeführt und zielorientiert beendet.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung daher das Projekt „KSI: Klimaschutzmanagement – Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau“ zum 28.02.2025 zu beenden.

Nach kurzer Diskussion um die einzusetzenden Mittel und die Ausführung des Projekts fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Projekt „KSI: Klimaschutzmanagement – Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau“ soll zum 28.02.2025 zu beendet werden. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Projektträger mit der Durchführung der zur Projektbeendigung notwendigen Schritte beauftragt.

9. Zweckverband High-Speed-Netz-Rhein-Neckar, 5. Änderung der Verbandssatzung

Die Bearbeitung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung im Zweckverband zieht eine weitere, nun 5. Änderung der Verbandssatzung, nach sich.

Die betreffenden Entscheidungen müssen jedoch von den jeweils zuständigen kommunalen Organen (Gemeinderat, Kreistag) in eigener Verantwortung getroffen werden.

Die Verwaltung, Rechnungs- und Wirtschaftsführung ist im Abschnitt IV der Verbandssatzung geregelt. Gem. § 9 der Verbandssatzung gelten für die Rechnungs- und Wirtschaftsführung die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts.

Nach der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes muss gem. § 12 Nr. 3 Satz 2 EigBG in der Betriebssatzung festgelegt werden, auf welcher Grundlage das Rechnungswesen des Verbandes erfolgt.

Die Bearbeitung des Rechnungswesens beim Zweckverband erfolgt bereits seit Gründung auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Hierbei sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB), §§ 1-19 zu beachten und anzuwenden. Dies betrifft u.a. Regelungen zur Aufstellung des Erfolgsplans, Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm, Stellenübersicht, Finanzplanung, Buchführung und Kostenrechnung, Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss, Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung, Lagebericht sowie der Feststellung des Jahresabschlusses.

Das Vorgehen der Verwaltung zur Bearbeitung des Rechnungswesens auf Grundlage der Vorschriften des HGB ist in der Verbandssatzung festzulegen, hierdurch wird eine weitere Satzungsänderung (zu § 9) erforderlich.

Dieses Vorgehen wurde durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 24.09.24 bestätigt und durch die Verbandsversammlung am 09.12.24 beschlossen.

Die 5. Änderung der Verbandssatzung soll in der Verbandsversammlung am 07.07.2025, nach entsprechender Vorberatung in den Mitgliedsgremien, vorgenommen werden.

Der Entwurf der Änderungssatzung lag dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmigen

Beschluss:

Der 5. Änderung der Verbandssatzung wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Votum für die Gemeinde in der Verbandsversammlung entsprechend abzugeben.

10. Anpassung der Verträge zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst

Bürgermeister Volker Reibold informiert darüber, dass das Kreisforstamt den Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst überarbeitet hat. In der Sitzung des Gemeinderats vom 20.11.2019 wurde im Rahmen der Neuorganisation des forstlichen Revierdienstes (Forstorganisationsreform) erstmals dem Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst mit dem Kreisforstamt zugestimmt. Dieser wurde am 07.05.2020 unterzeichnet und trat hiernach in Kraft

In dem dem Gemeinderat vorgelegten Schreiben vom 16.12.2024 informierte das Kreisforstamt, dass in zwei Aspekten Änderungsbedarf zum bestehenden Vertrag besteht: 1. Anpassung an der Verkehrssicherungspflicht und 2. Anpassung der Gestehungskosten. Diese sollen zukünftig an den Verbraucherpreisindex gekoppelt werden um - im Gegensatz zu einem deutlichen Kostensprung - die Kommunen nicht über Gebühr zu belasten.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Vertrag über den forstlichen Revierdienst mit Zusatzaufgaben der Wirtschaftsverwaltung sowie weiterer sonstiger Aufgaben im Körperschaftswald abzuschließen

Der Bürgermeister führt aus, dass die Erhöhung sehr moderat sei und sich gerade in den letzten 2 – 3 Jahre die allgemeine Kostensteigerung sehr bemerkbar gemacht hat.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Vertrag über den forstlichen Revierdienst mit Zusatzaufgaben der Wirtschaftsverwaltung sowie weiterer sonstiger Aufgaben im Körperschaftswald abzuschließen.

11. Informationen aus der Verwaltung

Bürgermeister Volker Reibold informiert zu folgenden Themen:

Musikschule

Am 12.03.2025 wird ein Infoabend im Bürgertreff stattfinden. Am 15.06.2025 ist ein Open Air Konzert auf dem Kirchplatz geplant.

3. Tennisplatz

Im nächsten Amtsblatt mit Vollverteilung werden die Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihren Wünschen zur Gestaltung des 3. Tennisplatzes befragt.

Defibrillator

Der öffentliche Defibrillator befindet sich derzeit bei einer Wartung.

Schächte Ortsverbindungsweg

Diese sind nach einem Rahmenvertrag 6-mal im Jahr durch die Stadt Eberbach zu leeren.

Vor-Ort-Termin mit Regierungspräsidium

Vertreter des Regierungspräsidiums waren am 18.02.2025 zu Besuch um sich über die Ortsdurchfahrt auszutauschen. Die Oberfläche ist sanierungsbedürftig, man geht davon aus, dass nicht vor 2027 mit den Arbeiten dazu begonnen wird.

12. Anfragen aus dem Gemeinderat

GR Timo Keller fragt nach ob seitens der Gemeinde die Neuanschaffung eines Kerwezeltes geplant sei. Bürgermeister Volker Reibold erwidert darauf, dass der Kerweausschuss hierzu auf die Gemeinde zukommen solle und man dann über eine Beteiligung beraten würde. Das Geld würde schließlich von den Vereinen verdient. GR Elias Helfmann ergänzt, dass ja auch keine Platzmiete etc. an die Gemeinde gezahlt werden müsse.

GR Jörg Reinhard fragt nach, ob das Trinkwasser auf PFAS untersucht wird. Die Verwaltung verneint dies, sagt aber eine Prüfung zu, ob dies machbar wäre.

13. Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragt nach, was aus dem 3. Tennisplatz wird nachdem der geplante Kindergarten nicht errichtet wird. Bürgermeister Volker Reibold antwortet darauf, dass man hier gerade dabei sei einen Bedarf zu klären und dann entscheidet, was geschehen soll